

2974/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2001

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Erwin Niederwieser und Genossinnen haben am 23. Oktober 2001 unter der Nr. 2989/J-NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bedrohung des freien Journalismus - Strafverfahren gegen Kurier-Redakteur in Italien gerichtet.

Die gegenständliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Mein Ressort hat sich jedoch sowohl im Wege des örtlich zuständigen GK Mailand als auch durch Kontakte mit dem Rechtsanwalt des Angeklagten in Innsbruck über den Stand des Verfahrens, das weiterhin beim LG Bozen anhängig ist, informiert und wird auch den weiteren Prozessverlauf aufmerksam verfolgen.

Zu Fragen 2, 5 und 6:

Die unabhängigen italienischen Gerichte sind in Anwendung italienischen Rechts gehalten, die in internationalen Abkommen vereinbarten Menschenrechte zu achten. Italien ist Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention, sodass auch italienische Verfahren und Urteile einer Überprüfung durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg unterliegen. Im übrigen ist die Beurteilung von

Strafverfahren kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 3:

Die Einleitung eines Strafverfahrens allein stellt noch keinen Eingriff in die Menschenrechte dar. Die Frage der Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stellt sich nicht, solange kein konkreter Eingriff in Rechte vorliegt, die sich aus dieser Konvention ergeben.

Zu Frage 4:

Nein.